

PRESSEMITTEILUNG

Pressesprecher

Dirk Hundertmark

Landeshaus, 24105 Kiel

Telefon 0431-988-1440

Telefax 0431-988-1444

E-mail: info@cdu.ltsh.de

Internet: <http://www.cdu.ltsh.de>

Es gilt das gesprochene Wort

Bildungspolitik

Heike Franzen zu TOP 19:

Pflegefamilien leisten wichtigen Beitrag für unsere Gesellschaft

Pflegeeltern leisten in unserer Gesellschaft einen wichtigen Beitrag für die Entwicklung von Kindern. Sie nehmen Kinder in ihre Familien auf, von denen sie wissen, dass sie alle eine Geschichte mitbringen.

Die Gründe Kinder in Pflegefamilien unterzubringen können sehr unterschiedlich sein. Von der kurzzeitigen Unterbringung von Kindern einer eventuell allein erziehenden Mutter die erkrankt ist bis hin zu verwahrlosten oder misshandelten Kindern, die auf Grund der häuslichen Gegebenheiten nicht in ihrer Familie verbleiben können.

Bevor ein Kind aus einer Familie herausgenommen wird, haben bereits andere Hilfsmaßnahmen in der Ursprungsfamilie versagt.

An dieser Stelle erklären sich erfreulicher Weise immer wieder Familien bereit, diesen Kindern ein neues Zuhause und damit verbunden die Chance zu bieten in einer Familie und nicht in einem Heim aufzuwachsen.

Die Situation in den Pflegefamilien ist selten leicht. Neben der sozialen und emotionalen Probleme der meisten Pflegekinder kommen oftmals auch Entwicklungsverzögerungen oder Behinderungen dazu.

Pflegekinder sind also nicht „pflegeleicht“, sondern in den meisten Fällen erheblich pflegeintensiver als eigene Kinder.

Oftmals gehört neben der Arbeit am Kind auch noch die Zusammenarbeit mit den leiblichen Eltern zum Aufgabenbereich.

Für die Tätigkeit bekommen Pflegefamilien Pflegegeld, dass neben dem notwendigen Unterhalt für das Kind oder den Jugendlichen auch die Kosten der Erziehung umfasst, also sozusagen den Aufwand der Arbeit der Pflegefamilien

berücksichtigt. Im Kreis Schleswig-Flensburg beträgt diese Entschädigung 241,-- Euro monatlich für eine Vollzeitpflege. Das heißt für 24 Stunden an 365 Tagen im Jahre, ohne Urlaubsanspruch oder Krankheitsvertretung.

Wollte man diese Entschädigung tatsächlich als Einkommen werten, dann kommt man auf einen Stundenlohn von rund 33 Cent. Über den Anspruch auf Urlaub will ich gar nicht erst reden, den hätten sicher alle Pflegepersonen nötig. Wir alle sollten uns darüber im Klaren sein, dass man die Leistungen von Pflegefamilien nicht bezahlen kann, aber wir können sie gesellschaftlich anerkennen.

Diese Entschädigung ist mit Recht nicht steuerpflichtig. Sie wird aber dann relevant, wenn Arbeitslosengeld II bezogen wird. Nämlich dann, wenn beispielsweise mehrere Pflegekinder in einer Familie sind. In diesen Fällen haben die Pflegepersonen mit erheblichen finanziellen Einbußen zu rechnen, was bereits jetzt bestehende Pflegeverhältnisse gefährdet bzw. das Entstehen neuer Pflegeverhältnisse verhindert, weil Pflegepersonen keine weiteren Kinder aufnehmen, da sie bereits Leistungen nach dem SGB II beziehen oder weil sie den Verlust des Arbeitsplatzes befürchten und damit dauerhaft keine finanzielle Grundlage sehen, um Pflegekinder aufzunehmen.

Zudem schaffen wir zwei Klassen von Pflegepersonen. Die eine die Arbeit hat und somit den Erziehungsbeitrag in voller Höhe, ohne steuerliche Relevanz bezieht, und die andere, die keine Arbeit hat und zusätzliche finanzielle Einbußen wegen der Pflegekinder hinnehmen soll. Für die zweite Klasse braucht man mehr als eine gehörige Portion Idealismus.

Mit dem Vorurteil, das Familien Pflegekinder aufnehmen, um ihren eigenen Lebensunterhalt zu sichern, hat dies nichts zu tun. Allen, die davon überzeugt sind, empfehle ich ein Praktikum in einer Familie mit Pflegekindern. Ich übernehme die Vermittlung gerne.

Ein Ziel der Jugendhilfe ist, betreuungsbedürftige Kinder und Jugendliche vorrangig in Pflegefamilien statt in Heimen unterzubringen. Pflegefamilien sind für die Entwicklung und die Sozialisation der Kinder nachweislich das geeignetere Umfeld.

Hinzu kommt, dass sich die Kosten für einen Heimplatz gut auf das Vierfache belaufen würden. Unser Antrag ist also auch im Sinne der Haushaltskonsolidierung.

Es kann also weder in unserem Sinne noch im Sinne der Kinder und Jugendlichen und deren Pflegefamilien sein, wenn weiterhin so praktiziert würde wie bisher.

Daher bitte ich Sie um Zustimmung zu unserem Antrag, um die gute Arbeit in Pflegefamilien nicht weiter zu gefährden.